

Bekanntmachung Biotopverbundplanung Tauberbischofsheim-Königheim

Aktive Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf der Biotopverbundplanung Tauberbischofsheim-Königheim

im Rahmen des § 22 Abs. 2 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg haben die Kommunen Tauberbischofsheim und Königheim die Erstellung einer gemeinsamen Biotopverbundplanung für die Offenlandflächen innerhalb der zwei Gemeindegebiete fachgutachterlich beauftragt.

Der Biotopverbund ist entscheidend für das Überleben vieler Tier- und Pflanzenarten und ein wichtiger Faktor, um dem Artensterben entgegenzuwirken und die biologische Vielfalt zu erhalten. Über ein Netzwerk an Biotopen können Tiere Nahrungsflächen und Fortpflanzungspartner finden und aus beeinträchtigten Gebieten ab- und in geeignetere Lebensräume zuwandern.

Das Umweltplanungsbüro, „Ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg“ (ÖAW), hat im Auftrag der Kommunen entsprechende Entwürfe von Bestands- und Maßnahmenkarten sowie konkrete Vorschläge zur Vernetzung wertvoller Lebensräume erstellt. Zur aktuellen Biotopverbundpläne sowie den Bericht (mit den eingearbeiteten Stellungnahmen der Behörden) findet nun die freiwillige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Die Unterlagen sind **vom 24.August. 2026 bis zum 25.September 2026** auf den Homepages der Stadt Tauberbischofsheim unter der Adresse www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen unter der Rubrik „Biotopverbundplanung“ eingestellt.

Im Rahmen der freiwilligen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht **bis einschließlich 25. September 2026** die Möglichkeit, sich zum Entwurf der kommunalen Biotopverbundplanung zu äußern. Rückfragen und Anmerkungen können per E-Mail an bauleitplanung@tauberbischofsheim.de oder auf postalischem Weg an die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim eingereicht werden.

Tauberbischofsheim, den 30.07.2026

Anette Schmidt
Bürgermeisterin